Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung — Abgabe kostenlos

Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Bielefeld

Nr. 64 — Bielefeld, 23. November 1946 — Erscheint sonnabends

Einrichtung konfessioneller Schulen

Nach den von den Erziehungsberechtigten abgegebenen Erklärungen sind gemeldet 6673 Kinder für Gemeinschaftsschulen, 2260 Kinder für evangel. Konfessionsschulen, 813 Kinder für kath. Konfessionsschulen.

Danach ist folgende Schulverteilung in der Stadt vorgesehen:

I. Gemeinschaftsschulen (mit getrenntem evangelischen und katholischen Religionsunterricht):

1. Fröbelsch.
2. Stieghorstsch.
3. Rußheidersch.
4. Siekersch.
5. Petrisch.
6. Hellingskampsch.
7. Bückardtsch.
8. Martinsch.
9. Gutenbergsch.
10. Sudbracksch.
11. Gellershagensch.
12. Hamfeldsch.
13. Stiftssch.
14. Wellensieksch.

Veränderungen:

bisherige Gemeinschaftsschule:	neue Gemeinschaftsschule:
Osning-	Fröbel-
Kamphof-	Sudbrackschule

II. Evangelische Konfessionsschulen: Osning-, Petri-, Hamfeld-, Gutenbergschule.

III. Katholische Konfessionsschulen: Kloster-, Bückardt-, Overberg- Marienschule.

Veränderungen:

Bisheriger Gemeinschaftsschulbezirk	neue evangelische Konfessionsschule
Wittekind, Wellensiek, Martin, Gellershagen, Gutenberg	Gutenbergschule (Gutenbergstraße)
Kamphof, Hamfeld, Stifts, Sudbrack, Stadtheider	Hamfeldschule (Ditfurthstraße)
Petri, Hellingskamp, Sieker, Bückardt, Luther	Petrischule (Petristraße)
Osning, Stieghorst, Rußheider, Fröbel, Diesterweg	Osningschule (Hauptstraße)

Bisheriger Gemeinschaftsschulbezirk	neue katholische Konfessionsschule
Wittekind, Wellensiek, Martin, Gellershagen, Gutenberg, Kamphof	Klosterschule (Am Klosterplatz)
Stadtheider, Luther, Petri, Sieker, Bückardt, Fröbel, Diesterweg	Bückardtschule (Heeper Straße)
Stifts-, Hellingskamp, Hamfeld, Sudbrack	Overbergschule (Talbrückenstraße)
Osning, Rußheider, Stieghorst	Marienschule (Elpke)

Einrichtung konfessioneller Schulen,

Gesamtplan.

Bisherige Gemeinschaftsschule		Neue Gemeinschaftsschule	Evang. Konfessionsschule	Kath. Konfessionsschule
von Fröbel	nach	Fröbel	Osning	Bückardt
„ Stieghorst	„	Stieghorst	„	Marien
„ Rußheider	„	Rußheider	„	„
„ Sieker	„	Sieker	Petri	Bückardt
„ Petri	„	Petri	„	„
„ Hellingskamp	„	Hellingskamp	„	Overberg
„ Bückardt	„	Bückardt	„	Bückardt
„ Martin	„	Martin	Gutenberg	Kloster
„ Gutenberg	„	Gutenberg	„	„
„ Sudbrack	„	Sudbrack	Hamfeld	Overberg
„ Gellershagen	„	Gellershagen	Gutenberg	Kloster
„ Hamfeld	„	Hamfeld	Hamfeld	Overberg
„ Stifts	„	Stifts	„	„
„ Wellensiek	„	Wellensiek	Gutenberg	Kloster
„ Osning	„	Fröbel	Osning	Marien
„ Kamphof	„	Sudbrack	Hamfeld	Kloster

Da bei der Abstimmung niemand wissen konnte, in welche Schule die Kinder nach der Abstimmung kommen würden, können die Erziehungsberechtigten auf Beschluß des Rates der Stadt ihre Kinder ohne Rücksicht auf die frühere Erklärung für die Gemeinschaftsschule oder für die Konfessionsschule anmelden, die für ihren Bezirk nach dem obigen Plan zuständig ist.

Wenn Unklarheiten darüber bestehen, können sich die Eltern an die Schulleiter, Lehrer und an das Schulamt wenden.

Es wird um möglichst baldige Abgabe der nachfolgenden Erklärung bei dem jetzigen Lehrer oder Schulleiter gebeten, spätestens innerhalb einer Woche.

Im Auftrage des Rates der Stadt:
Ladebeck, Oberbürgermeister.

— — — — Hier abtrennen — — — —

Als Erziehungsberechtigter erkläre ich, daß mein Kind

.....

(Vor- und Zuname des Kindes)

die Gemeinschaftsschule
die evgl. Konfessionsschule
die kath. Konfessionsschule } **ungültiges streichen!**

im Gebäude der . . . . . schule besuchen soll.

Mein Kind befindet sich zur Zeit in Klasse . . . . . .

Wir wohnen: . . . . . straße Nr. . . .

.....

(Unterschrift, Vor- u. Zuname)

Stadt-Sparkasse Bielefeld

Änderung der Satzung.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Minden vom 13. Oktober 1946 — I B 287/46 — erhält Abs. 2 des § 27 der Satzung der Stadt-Sparkasse Bielefeld jetzt folgende Fassung:

„Darlehen gegen Schuldschein oder Kredite in laufender Rechnung dürfen ohne satzungsgemäße Sicherstellung im Einzelfalle bis zu 5000,— RM., für gemeinwirtschaftlich wichtige Aufgaben im Einzelfalle bis zu 10 000.— RM. auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Kreditausschusses oder des Vorstandes bewilligt werden. Die Darlehen müssen jederzeit fristlos kündbar sein. Der Gesamtbetrag solcher Darlehen darf nicht über 4 v. H. des Gesamteinlagenbestandes hinausgehen. Der Vorstand hat die Sicherheit solcher Darlehen halbjährlich zu prüfen. Der Sparkassenleiter hat dem Vorstand alsbald Bericht zu erstatten, wenn Bedenken gegen die Sicherheit des Darlehns entstehen oder wenn der Darlehnsnehmer mit den ihm obliegenden Zins- oder Tilgungsraten länger als zwei Monate in Rückstand kommt."

Diese Änderung tritt gemäß § 38 Ziffer 2 der Satzung nach Ablauf von zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Ein Druckstück der Satzung mit den geänderten Bestimmungen hängt im Kassenraum der Hauptstelle der Stadt-Sparkasse Bielefeld aus.

Bielefeld, 24. November 1946.

Der Vorstand der Stadt-Sparkasse Bielefeld."

Entnazifizierungsausschuß

Die Geschäftsstelle des Entnazifizierungsausschusses für den Stadtkreis Bielefeld bleibt für den Publikumsverkehr am 25., 26. und 27. November d. J. geschlossen. — Ab 28. November 1946 befindet sich die Geschäftsstelle im ersten Obergeschoß des Gebäudes der Firma Dalhaus & Thomsen, Kaiserstraße 75 77. Sprechzeit ab 28. November 1946 vormittags von 8.30 bis 12 Uhr.

Bielefeld, den 22. November 1946.

Der Oberstadtdirektor.

Lebensmittelzuteilungen in der 3. Woche der 95. Zuteilungsperiode (25. 11. bis 1. 12. 1946

Die Kleinabschnitte über Brot II und III der Lebensmittelkarten 11—14, 21—24, 31—34 werden mit je 50 g Brot beliefert. Die Abschnitte U der Lebensmittelkarten 11—13, 21—23, 31—33 werden mit je 1500 g Brot beliefert. Alle übrigen Abschnitte über Brot sind aufzuheben. Vorgriffe von weiteren Abschnitten sind unzulässig, ins besondere dürfen die Kleinabschnitte über Brot IV nicht beliefert werden.

Dauerbackwaren. Die mit Dauerbackwaren zu beliefernden Abschnitte A der Lebensmittelkarten 13—15, 23—25, 33—35 können, soweit eine Belieferung noch nicht erfolgt sein sollte, mit Bisquit beliefert werden.

Die Zuteilung von Brühwürfeln aufgrund der Anmeldung in der 93. Zuteilungsperiode kann nunmehr durchgeführt werden und zwar auf den Abschnitt 954 aller Lebensmittelkarten. Die Belieferung darf nur gegen Vorlage des Stammabschnittes der 93. Zuteilungsperiode erfolgen. Bei Zuziehenden und Neugeburten muß die zuständige Kartenausgabestelle den Abschnitt 954 mit dem Dienststempelabdruck versehen. Auf den einzelnen Abschnitt sind ca. 48—52 g Brühwürfel abzugeben. Die eingenommenen Abschnitte 954 sind bei der Abrechnungsstelle bis zum 8. 12. 1946 abzugeben. Die Abrechnungsstellen fertigen Empfangsbescheinigungen aus Über etwaige Restbestände an Brühwürfeln wird besonders verfügt.

Aufrufplan für die 3. Woche vom 25. 11. bis 1. 12. 1946 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot: Aufruf Ration in der 3. Woch.	Brot: Aufrufabschnitte Kleinabschn. *) II III	Brot: Großabschn. G	Brot: Versch. Großabs. Nr. od. Buchst.	Brot: Großabschn. Menge	Nährmittel: Aufruf Ration in der 3. Woch.	Nährmittel: Aufrufabschnitte Kleinabschnitte St	Nährmittel: Aufrufabschnitte Kleinabschnitte N	Nährmittel: Aufrufabschnitte Großabschn. je
Erwachsene	11. 21. 31	250 C	20×50	—	U	1500	—	*4×25	*6×25	—
Jugendliche	12. 22. 32	250 C	20×50	—	U	1500	—	*4×25	*6×25	—
Kinder	13. 23. 33	250 C	20×50	—	U	1500	—	*4×25	*6×25	—
Kleinkinder	14. 24. 34	100 C	20×50	—	—	—	250	*4×25	*6×25	N5 250
Kleinstkinder	15. 25. 35	150 C	10×50	1000	—	—	500	*4×25	*6×25	N5u.6250
Säuglinge	16. 26. 36	100 C	—	—	III	o500	250	*(4X25)	*(6X25)	N5 250
Abschnitte	16. 26. 36	—	—	—	951	500	—	—	—	—
Vollselbstvers. üb. 6 J.	41	—	—	—		—	—	*7×25	*6×25	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—		—	—	*4×25	*6×25	—
Selbstversorgerbrotk.	46	200 C	10×50	—	X	1500	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	400	8×50	—		—	—	—	—	—
Zus.-K.T.-Schwerarb.	T 65	100	2×50	—		—	375	—	NIII 5x25	NIII 250
Sonderabschnitte	T 65	750	—	—	III	750	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	100	2×50	—		—	375	—	NIII 5x25	NIII 250
Sonderabschnitte	S 66	750	—	—	III	750	—	—	—	—
Erg.-K. Schwerstarb.	Sst 67	1000	5×50	—	O	750	375	—	NIII 5x25	NIII 250
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	100 C	10×50	—	—	—	250	*4×25	*6×25	N5 250
Abschnitte	M 70	—	—	—	951	o500	—	—	—	—

o 375 g Dauerbackwaren * Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig!

Die Abschnitte der Lebensmittelkarten haben erst ab Sonnabend der Vorwoche Gültigkeit.

Sonderzuteilung von 5 kg Steckrüben an Nichtselbstverorger. Inhaber der Obst- und Gemüsekarte 95—100 im Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen, mit Ausnahme der 16 Ernährungsämter Abt. B des Haupternährungsamtes Ruhr, erhalten auf den Abschnitt 610 F 5 kg Steckrüben. Der Abschnitt 610 e ist im Bereich dieser 39 Ernährungsämter Abt. B ungültig.

Zuteilung einer Dose Gemüsekonserven an Nichtselbstversorger. Nichtselbstversorger (Lebensmittelkarten 11—16) sollen zu einem späteren Zeitpunkt eine Dose Gemüsekonserven erhalten. Der Abschnitt 952 der Lebensmittelkarten 11—16 war in der Woche vom 11. bis 16. 11. 1946 bei den zum Handel mit Gemüsekonserven zugelassenen Kleinverteilern abzugeben. Diabetiker müssen ebenfalls eine Anmeldung von Gemüsekonserven vornehmen durch Abgabe des Abschnittes 952 bei einem zum Handel mit Gemüsekonserven zugelassenen Kleinverteiler. Über den Aufruf zur Belieferung erfolgt besondere Mitteilung.

Druck: J. D. Küster Nachf., Bielefeld